



Universität Regensburg

FAKULTÄT PHILOSOPHIE
KUNST- UND GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Lehrstuhl Musikpädagogik und
Musikdidaktik

Anforderungen bei Modul- und Staatsprüfungen in den Fächern Gesang-Sprechen und Instrumentalspiel

1. Didaktikfach Musik GS

Modulprüfung K01: Gesang und Instrumentalspiel

Praktische Prüfung (Dauer: 10 min). Vortrag eines Instrumentalstücks und Vortrag von zwei Liedern, die nicht Bestandteil des Repertoires für die Erste Staatsprüfung gem. § 36 LPO I sind.

Staatsprüfung: Schulpraktisches Singen und Schulpraktisches Instrumentalspiel (mit Gespräch)

Praktische/mündliche Prüfung (Dauer 40 min, davon 20 min aus dem praktischen Bereich); als Instrumente sind Gitarre, Akkordeon oder Klavier zugelassen; in begründeten Fällen kann der zuständige Prüfungsausschuss ein anderes Instrument zulassen.

2. Didaktikfach Musik MS

Modulprüfung D01: Gesang und Instrumentalspiel

Praktische Prüfung (Dauer: 15 min). Vortrag von zwei Instrumentalstücken und Vortrag von zwei Liedern, die nicht Bestandteil des Repertoires für die Erste Staatsprüfung gem. § 38 LPO I sind.

Staatsprüfung: Schulpraktisches Singen und Schulpraktisches Instrumentalspiel (mit Gespräch)

Praktische/mündliche Prüfung (Dauer 40 min, davon 20 min aus dem praktischen Bereich); als Instrumente sind Gitarre, Akkordeon oder Klavier zugelassen; in begründeten Fällen kann der zuständige Prüfungsausschuss ein anderes Instrument zulassen.

3. Unterrichtsfach Musik GS/MS/RS

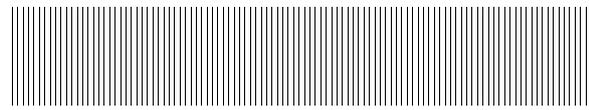
Modulprüfung 011: Instrumentalspiel *oder* Gesang-Sprechen

Die Studierenden legen in dem Gebiet, das **nicht** Gegenstand der Ersten Staatsprüfung sein soll

(vgl. § 52 LPO, Abs. 2, Ziff. 1 a), eine Modulprüfung ab (Wahlpflicht: Gesang oder Instrument).

Gesang-Sprechen: Praktische Prüfung (Dauer 20 Minuten): Vortrag von Vokalstücken mit Begleitung (darunter eine Arie oder ein Klavierlied), Vortrag von Vokalstücken ohne Begleitung (darunter mindestens ein deutschsprachiges Volkslied); Vortrag eines selbst gewählten Sprechtextes.

oder



Instrument: Praktische Prüfung (Dauer 20 Minuten): Vortrag von drei Stücken mittlerer Schwierigkeit aus jeweils verschiedenen Epochen und/oder Stilrichtungen. Die Note dieser Modulprüfung geht zu 11,25 % in die Fachnote Musik ein.

Staatsprüfung: Gesang-Sprechen oder Instrumentalspiel
Hier wird das Gebiet geprüft, das nicht in der Modulprüfung abgelegt wurde; Anforderungen wie dort. Die Note dieser Prüfung geht zu 11, 25 % in die Fachnote Musik ein.